



No. 44.

Samstag den 11. April

1835.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 430. (1) Nr. 5159.

## Currende

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.  
— Ueber die Behandlung der am 2. März l. J. in der Serie 464 verlossten ständischen Avarial-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 3. l. M., Zahl 1265, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. März d. J., in der Serie 464 verlossten Avarial-Obligationen der Stände von Böhmen und Niederösterreich, nämlich die Böhmischo-ständische Avarial-Obligation zu vier Percent, Nr. 164856, mit einem Zweiunddreißigstel der Capitals-Summe, dann die Niederösterreichisch-ständischen Avarial-Obligationen vom Rezeffe vom 30. April 1767, zu vier Percent, von Nr. 13952 bis einschließlich Nr. 15939, und zu drei Percent Nr. 14874 mit den ganzen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier und drei Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach den 17. März 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, k. k. Hofrath.Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 422. (2) Nr. 6433.

## Erledigtes Studentenstipendium.

Die vom Dr. Paul Ignaz Reschen, laut Testamentes, ddo. Laibach am 26. Jänner 1737 errichtete Studentenstiftung pr. 24 fl. 34 2/4 kr. C. M. ist erledigt. — Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche mit dem erwähnten Stifter oder dessen Gemahlinn verwandt, oder zur Familie Fabianitsch gehörig sind. Der Stiftungszweck ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Advocaten-Collegium gemeinschaftlich mit dem ersten Landrechts-Secretär in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Mai l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und denselben den Lauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfung-Zeugniß, dann die Studienzeugnisse vom zweiten Semester 1834 und vom ersten Semester 1835, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 28. März 1835.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 423. (2) Nr. 6011.

## Concurs-Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Protocollisten-Stelle. — Bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt ist die Protocollisten-Stelle mit dem solemnmäßigen Jahresgehalt pr. 500 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Moralität, Studien, so wie über die erworbenen Sprach- und sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten, dann die bisherigen Dienstleistungen auszuweisen sein wird, bis Ende April 1835 bei diesem k. k. Gubernium zu überreichen, was von Seite der schon in einer Dienstleistung stehenden Individuen mittelst ihrer respectiven Amtsvorstellungen zu geschehen hat. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 28. März 1835.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 424. (2) Nr. 5879.

## Erledigtes Studentenstipendium.

Der von dem verstorbenen pensionirten

Priester Joseph Ballitsch errichtete, für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, in Ermanglung eines solchen für einen armen Schüler aus dem Pfarrezirkle Kamnje oder heiligen Kreuz nächst Haidenschaft im Görzer Kreise bestimmte Studentenstiftungs-Platz von jährlichen 44 fl. E. M. ist erlediget. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Kamnje. Es haben sonach alle jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauscheine, den Dürftigkeits-, den Pocken oder Impfungs-Zeugnissen, dann mit den Studien-Zeugnissen vom zweiten Semester v. J., und vom ersten Semester l. J., so wie endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bei diesem Gubernium bis 20. Mai l. J. einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 21. März 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 425. (2) Nr. 7272/3352.  
A V V I S O.

Per l'appalto quinquennale dei lavori di conservazione, ricostruzione e costruzione delle Sponde murate, de' moli, delle rivestiture e sassaje che fanno parte del Porto e dei Lazzaretti di questa Città, si passerà ad un secondo esperimento d'Asta nel solito locale di questo Magistrato p. e. li di 15 Aprile pross. vent. alle ore 11. a m. — Le condizioni d'appalto e l'elaborato tecnico sono ostensibili presso l' i. r. Direzione delle pubbliche costruzioni. — Dall' I. R. Governo del Litorale, Trieste li 10 Marzo 1835.

GAETANO BARONE DI BUFFA,  
Segretario Governiale.

Z. 405. (3) Nr. 5672.

Concurs - Ausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districts-ärztesstelle zu Wippach, in der Provinz Krain. — Nachdem durch die Ernennung des Dr. Joseph Mayer, zum Berg-Cameral-Arzten in Idria, die Districts-ärztes-Stelle zu Wippach, Adelsberger Kreises, in Erledigung gekommen ist, so wird zur Wiederbesetzung dieser, mit dem Gehalte von jährlichen Vierhundert Gulden M. M. verbundenen Districts-ärztes-Stelle der Concurs mit der Erinnerung hiemit

ausgeschrieben, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, und sich hierzu geeignet glauben, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über Vaterland, Stand, Alter, Moralität, zurückgelegte Studien, bisher geleisteten Dienste, und insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse auszuweisen ist, und zwar Diejenigen, welche bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis 15. Mai 1835 bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium, Laibach den 20. März 1835.

Z. 402. (3) Nr. 6187.  
Concurs - Verlautbarung.

Durch die laut hohen Hofkammer-Decretis vom 6. März l. J., Z. 3846, erfolgte Ernennung des bisherigen Cameral- und Kriegszahlmeisters zu Klagenfurt, Joseph Michael Bosti, zum Cameral- und Kriegszahlmeister zu Grätz, ist der Dienstposten des Cameral- und Kriegszahlmeisters zu Klagenfurt mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. M. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 2500 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs bis 6. Mai l. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche darunt sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit Ausweisung des Standes, Alters, Studien, der bisherigen Dienstleistung, Sprachkenntnisse, überhaupt aller Qualificationen und insbesondere des Besizes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassé-Dienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit, an diese Landesstelle, und zwar, wenn sie schon dienende Beamte sind, durch den Weg ihrer Amtsvorstellung zu überreichen haben. — Laibach am 26. März 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 404. (3) Nr. 6485.

Concurs - Ausschreibung. Mit Beziehung auf die Gubernial-Verlautbarungen vom 25. September 1834, Z. 20332, und vom 12. December 1834, Z. 27104, wird erinnert, daß in Folge des Studienhof-Commissions-Decretes vom 18. März l. J., Z. 1199, der Concurs für das an der Universität zu Grätz zu besetzende Lehramt der mindischen Sprache am 9. April l. J., am hiesigen Lyceum abgehalten werden soll. —

Die Competenten haben sich demnach rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien zu Laibach zu melden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. März 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**  
Z. 417. (2) Nr. 2881.

**Einderufungs-Edict**

des unbefugt abwesenden absolvirten Juristen Joseph Berkmann aus Rheinz, im Bezirke Münkendorf. — Oberwähnter Joseph Berkmann erhielt von der k. k. niederösterreichischen Regierung, laut einer von derselben an das k. k. küssenländische Gubernium gelangten Note vom 21. Juli 1834, Nr. 39494, bereits im Jahre 1824 einen Paß nach Paris auf die Dauer von vier Monaten. — Nachdem aber die ihm über sein Einschreiten, in die diplomatischen Wege im Jahre 1832 ertheilte letzte Verlängerungs-Bewilligung zu seinem Aufenthalte in Frankreich seit December 1833 erloschen ist, so wird derselbe in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 19. 128. v. W., Nr. 3259, nach Vorschrift des a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832 mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, in dem unüberschreitbaren Zeitraume von sechs Monaten zurückzukehren, und sich über die ihm zur Last fallende unbefugte Abwesenheit hieramts um so mehr zu verantworten, als man sonst nach den bestehenden Auswanderungs-Vorschriften gegen ihn verfahren würde, binnen dieser festgesetzten Frist steht es auch übrigens den Verwandten frei, die gebührende Rechtfertigung hier anzubringen. — Vom k. k. Kreisamte Laibach am 2. April 1835.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 427. (1) Nr. 2485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz v. Schiwihoffen, unterm 20. März d. J., die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung des, auf dem Gute Schiwihoffen intabulirten Schuldscheines, ddo. 26. November 1799, vr. 700 fl. eingebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

**Z. 428. (1) Nr. 2463.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Julius Kanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem am 12. December 1834 hier verstorbenen Johann Christian Kanz, die Tagsetzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wödrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 407. (3)**

**A n z e i g e.**

Die der vorzüglichen Güte und besonderen Art Räucherung wegen bereits bekannten Gräzer Schinken und Zungen, sind zu bevorstehenden Ostersfertagen wieder in der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt billig zu haben.

Johann Ossischegg.

Z. 429. (1)

# N o s t e

zur Auspielung des Theresienbades nächst Meidling, wovon die Ziehung unwiderrufflich am 27. April vorgenommen wird, sind in der Handlung des Unterzeichneten, zu den billigen Preis von 2 1/2 fl. pr. Stück zu haben.

J. J. Rank.

Z. 420. (2)

## A n z e i g e.

Ich gebe mir hiemit die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Gewölbe am St. Jacobs-Platz Nr. 148, ein wohlfortirtes Lager von allen Sorten Leder, sowohl in- als ausländisches, gefärbtes und gegerbtes, desgleichen auch Pfundleder besitze, und solches zu den billigsten Preisen verkaufe.

Zur Marktzeit werde ich meine Hütte neben dem Schulgebäude beziehen, und durch schöne, echte und gute Ware, auch möglichst billige Preise stets bemüht sein, das in mich ge-

setzte Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Joseph Forstner  
Geräthelhändler.

Z. 353. (1)

## N a c h r i c h t.

Lose à 4 fl. nebst Gratislosen der großen Lotterie des Theresienbades, unweit Wien, Ziehung am 27. April, werden einzeln in des Gefertigten Lottocollectur am alten Markt, um 2 fl. 30 kr. abgegeben.

W. F. Günzler.

In der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung sind Lose von der,

**schon am 27. d. M., statt findenden Ziehung**

des

bei Wien nächst Schönbrunn und Tivoli gelegenen

# Theresien-Bades in Meidling,

sammt

## Schloß, großen Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Deconomie,

wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden **250,000** W. W. angeboten werden,

à **2 1/2 fl.** das Los zu haben.

Serner ist daselbst zu haben:

Signeri, Paul, sechs Fastenpredigten.

Aus dem Quaresimale des P. Paul, Segneri, übersetzt von Ignaz Kollmann. 30 kr.

Print, geistliche Uebungen für die Ebarwoche. 30 kr.

Matters, Fest- und Fastenpredigten, erster Theil: Festtagspredigten, zweiter Theil: Sa-

kenpredigten. Dritte verbesserte Auflage. Herausgegeben von M. A. Nickel. Mainz. 1834. 2 Theile. 2 fl. 30 kr.

Messe, die heilige, an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein in's Deutsche übersetzt, mit einem Anhang von Reich-, Communion- und andern Gebeten, nebst Kreuzweg Andachten. Neueste, verbesserte und vermehrte Auflage. Kempten, 1832. 45 kr.